

Zürich, 24. Februar 2006

Direktion der Justiz und des Innern des  
Kantons Zürich  
Regierungsrat Dr. Markus Notter,  
Neumühlequai 10, Postfach  
8090 Zürich

## **Vernehmlassung zu einem neuen Kirchengesetz und einem Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Notter,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Zürich danken für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zum vorliegenden Entwurf des neuen Kirchengesetzes und des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden teilnehmen zu können.

Zu den beiden Gesetzesentwürfen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

### **Kirchengesetz**

Grundsätzlich stehen wir dem Gesetz positiv gegenüber.

Aus Grüner Sicht von Bedeutung ist insbesondere:

- der Partnerschaftsgedanke in §4.
- die Autonomie der Organisation, welche das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, sowie Stimmrechtalter 16 ermöglicht (§5).
- die staatlichen Leitungen, welche die Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft ermöglichen, d.h. in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur (§18).
- die Verwendung der Kirchensteuer-Erträge der juristischen Personen für nichtkulturelle Zwecke.

Bezüglich der Verwendung der Kirchensteuer-Erträge juristischer Personen fordern wir eine prägnantere Formulierung in Anlehnung an den Vernehmlassungsentwurf vom 13. Dezember 2000. So beantragen wir für den Verwendungszweck eine Positivliste mit einer Festschreibung der Verwendung dieser Beträge für die Bereiche Soziales, Bildung, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit.

### **Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden**

Wir stehen auch diesem Gesetz positiv gegenüber und haben keine Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen.

## **Schlussbemerkung**

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass das Verhältnis zu den übrigen Religionsgemeinschaften nicht geregelt wird. Wir sind uns bewusst, dass die Niederlage der Vorlage zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat vom November 2003 wohl genau an diesem Punkt scheiterte. Wir sind aber der Meinung, dass der religiöse Friede Aufgabe der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen ist und der Staat dazu eine Hilfestellung geben muss. Wir gehen davon aus, dass das, was nicht ist, noch werden kann. Aus unserer Sicht ist eine Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften durch den Staat zwingend. Eine solche hat allerdings auf der Basis einer Anerkennung der Menschenrechte, demokratischer Prinzipien und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu erfolgen.

Wir erwarten, dass die Voraussetzungen dazu in einem nächsten Schritt geschaffen werden. Schliesslich hat aufgrund der in der Bundesverfassung festgehaltenen religiösen und konfessionellen Neutralität des Staates das Prinzip der Gleichberechtigung aller Religionsgemeinschaften zu gelten.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme der GRÜNEN danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

GRÜNE Kanton Zürich

Matthias Herfeldt  
Parteisekretär